



## Entgeltordnung

### A) Höhe der Unterrichtsentgelte (Angaben in Euro/Schuljahr)

#### Hauptfächer

Einzelunterricht Vokal / Instrumental					
Tarif	wöchentliche Unterrichtszeit		Jahresentgelt	Vereinsbeitrag	Bankeinzug vierteljährlich
Tarif 1	30 Minuten		537,60	12,00	135,45
Tarif 2	45 Minuten		794,40	12	201,60

Gruppenunterricht Vokal / Instrumental					
Tarif	wöchentliche Unterrichtszeit	Teilnehmerzahl	Jahresentgelt	Vereinsbeitrag	Bankeinzug vierteljährlich
Tarif 3	30 Minuten	2 Schüler	355,20	12	91,80
Tarif 3	45 Minuten	3-5 Schüler	355,20	12	91,80
Tarif 4	45 Minuten	2 Schüler	504	12	129

#### Kursangebote / Ensembles

Tarif	wöchentliche Unterrichtszeit	Teilnehmerzahl	Jahresentgelt	Vereinsbeitrag	Bankeinzug vierteljährlich
Ensemble*			120	12	33
* Für Hauptfachschrüler ist die Teilnahme an allen Ensembles kostenlos.					
Musikentdecker	45 Minuten	8-10 Schrler	4,80 pro UE		
Instrumentenkarussell	30 Minuten	10 Schrler in 2er Gruppen	75 pro Kurs		

### B) Entgeltpflicht und Unterrichtszeiten

- Die Ferien- und Feiertagsordnung der ffentlichen, allgemeinbildenden Schule gilt auch ffr die Musikschule.
- Die Mitgliedschaft und Anmeldung zum Unterricht werden nur bis zum 31.7. eines Jahres geschlossen. Danach muss ffr das Folgeschuljahr ein neuer Vertrag schriftlich der Musikschule zugehen. Ein Platzanspruch besteht nicht, eine mfindliche Willenserklrung reicht nicht aus.
- Die Musikschulentgelte sind als Jahresentgelte festgesetzt. Sie werden vierteljhrlich in gleichen Teilbetrigen eingezogen. Zahlungstermine sind der 1. Werktag im August, November, Februar und Mai. Wird keine Einzugsermchtigung erteilt, wird der gesamte Betrag innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig.
- Das Fernbleiben vom Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- Der Unterricht findet in den Rumen der Oberschule Bad Zwischenahn, SchillerstraRe 2, statt. Bei genfigender Beteiligung kann im Rahmen der Mglichkeiten der Unterricht auch in den Rumen der Grundschulen in Rostrup, Elmendorf, Ofen und Petersfehn erteilt werden.



## C) Probezeit, Entgelterstattung und Abmeldung

1. Die ersten 3 Unterrichtstermine können als Probezeit genommen werden. Wird danach der Unterricht nicht aufgenommen, werden die Termine mit 12,00 € pro 30 Minuten Unterricht in Rechnung gestellt. Wird der Unterricht darüber hinaus weitergeführt, wird die Anmeldung für das Schuljahr fällig und der erste erteilte Termin gilt als Unterrichtsaufnahme für das Schuljahr.
2. Unterrichtsstunden, die seitens der Musikschule ersatzlos ausfallen, werden nach Ablauf des Schuljahres erstattet.
3. Der Vertrag endet am 31.7. eines Schuljahres. Eine vorzeitige Abmeldung ist zum 31.01. des entsprechenden Schuljahres möglich. Sie muss der Musikschulverwaltung bis zum 31.11. schriftlich vorliegen und per E-Mail bestätigt sein. Von der Regelung ausgenommen sind zeitlich befristete Kurse.

## D) Geschwister- und Mehrfachermäßigung

Auf die Gebührensätze der Hauptfächer können Ermäßigungen gewährt werden. Geschwister- oder Mehrfachermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister oder Kinder, die zum gleichen Haushalt gehören, gleichzeitig Hauptfachunterricht nehmen bzw. gleichzeitig mehrere Hauptfächer belegen. Die Ermäßigung beträgt in jedem Fach 10%.

## E) Instrumentenmiete

1. Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Musikinstrumente an ihre Schüler/innen vermieten. Die Höhe der monatlichen Miete hängt vom Anschaffungswert des Instruments ab.

<b>Miententgelte monatlich in Euro</b>	
Gitarren (Konzertgitarren)	8,00
Schlagzeug (Drumsets mit Hocker)	15,00
alle weiteren Instrumente	12,00

2. Die Vermietung ist bis zum 31.12 bzw. 31.7. eines Schuljahres möglich. Die Mietgebühr wird im Voraus fällig, eine Rückerstattung bei vorzeitiger Rückgabe ist nicht möglich. Die Mietzeit von maximal einem Schuljahr soll nicht überschritten werden.
3. Die Mietgebühr wird per Bankeinzug erhoben. Über jede Vermietung ist ein Mietvertrag abzuschließen. Im Mietvertrag sind auch die Schadensersatzansprüche zu regeln.
4. Die Instrumentenrückgabe erfolgt in der ersten Schulwoche im Januar und in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien.

## F) Inkrafttreten

Die Entgeltordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen. Sie tritt am 1.8.2024 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 1.8.2022 tritt mit Ablauf des 31.07.2024 außer Kraft.